

Der Wahlleiter des Marktes Vestenbergsgreuth

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung der Teilnehmer an der Stichwahl am 22.03.2026
für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**

Sollte sich aufgrund der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses am Wahlabend (08.03.2026) ergeben, dass für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters eine Stichwahl notwendig wird, sind gem. § 78 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) durch den Wahlausschuss die Teilnehmer an der Stichwahl festzustellen.

Diese Bekanntmachung erfolgt insofern unter Vorbehalt und erreicht ihre Wirksamkeit erst mit der Notwendigkeit zu der Sitzung aufgrund der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses am 08.03.2026.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Teilnehmer an der Stichwahl findet - **insofern unter Vorbehalt** - statt am

Montag, den 09.03.2026 um 19 Uhr, im

Rathaus Vestenbergsgreuth
Dutendorfer Straße 22
(Sitzungssaal OG)
91487 Vestenbergsgreuth

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
für die Wahl des Marktgemeinderats
und der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Montag, den 23.03.2026 um 19 Uhr, im

Rathaus Vestenbergsgreuth
Dutendorfer Straße 22
(Sitzungssaal OG)
91487 Vestenbergsgreuth

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlichen Sitzungen, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Vestenbergsgreuth, den 20.02.2026

gez.

Stoll
Wahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **20.02.2026**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.03.2026**.